



**W
BI**

Bielefeld

03.06.2020

**Onlinezugangsgesetz
Umsetzungskonzept**

- Ausgangslage
- Ziele
- Vorgehen
- Zeitplan





"Digitalisierung ist in der Krise kein 'Nice-to-have', sondern ein 'Must-have', um Prozesse am Laufen zu halten"

BMI · 14.05.2020

Ernst Bürger leitet die Unterabteilung „Verwaltungsdigitalisierung und Verwaltungsorganisation; Steuerung/Koordination OZG; GS IT-Planungsrat“ im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

- § 1 OZG – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet...(Verwaltungsportale)
- § 2 Abs. 3 OZG
 - Elektronische Abwicklung + Einholung von Infos
- EU-Verordnungen

Ausgangslage

Once-Only

OZG Leitbild Digitalisierung

OZG Verpflichtungen erfüllt

 Basierend auf dem Modell der EU Kommission zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen in der EU

Stufe 0

Offline

Auf der Behörden-Webseite sind keine Informationen zur Leistung vorhanden.

Stufe 1

Information

Auf der Behörden-Webseite sind Informationen zur Leistung vorhanden.

Stufe 2

Formular-Assistent

Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen des Formulars o.ä. unterstützt. Eine Online-Beantragung ist nicht möglich.

Stufe 3

Online-Leistung

Eine Online-Beantragung ist möglich. Ggf. müssen Nachweise in Papierform eingereicht werden.

Stufe 4

Online-Transaktion

Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden.

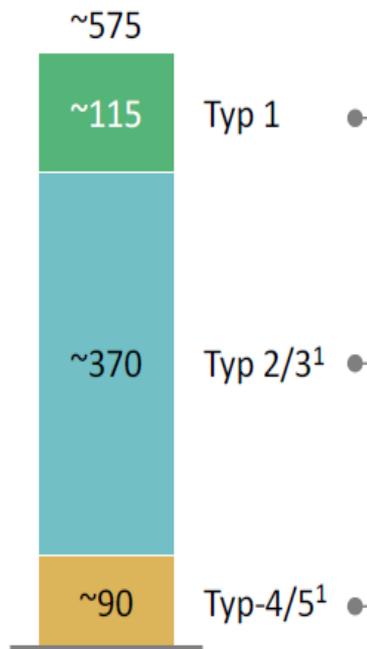
Stufe 5

Vernetzte Online-Transaktion

Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt.

Ausgangslage

Im Rahmen des OZG zu digitalisierende Leistungen



Beschreibung

Bundesgesetzlich geregelt, Vollzug durch Bundesbehörden, z. B.

- Visaerteilung und -verlängerung
- Arbeitslosengeld I
- Ein- und Ausfuhrgenehmigung

Bundesgesetzlich geregelt, Vollzug durch Länder, z. B.

- Elterngeld
- Ab- und Ummeldung
- Mutterschutz

Landesrechtlich geregelt und vollzogen beziehungsweise Teil der kommunalen Selbstverwaltung, z. B.

- Kindertagesbetreuung
- Baugenehmigung

- Wir setzen die Vorgaben des OZG bis zum 31.12.2022 um (§ 1 OZG)
- Wir nehmen alle Beschäftigten mit
- Wir nutzen konsequent Standards und übertragbare Lösungen
- Wir setzen in 2020 erste Prozesse um
- Wir erreichen die Stufe 4



- Aktuelle und konkret geplante Onlineangebote
- Identifizierung der umzusetzenden Leistungen
- Priorisierung der Leistungen



Vorgehen - Priorisierungskriterien

- Nutzerorientierung
- Häufigkeit der Anwendung (Fallzahlen)
- Personaleinsatz
- Aktueller Grad der Technikunterstützung
- Komplexität der Leistung (Bürgersicht)
- Rechtliche Hemmnisse

17.03.2020	Abstimmung des Konzeptes in der Verwaltungsvorstands-Klausurtagung
18.03.2020	Information der Leitungen der Organisationseinheiten
19.03.2020	Information des Personalrates
20.03.2020	Information der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter - Intranet
25.03.2020	Versendung der Amtslisten + Ausfüllhilfe an die Dezernatspostfächer
31.03.2020	Infoveranstaltung für das Ausfüllen der Amtsliste
ab 01.04.2020	Datenerhebung mit den Organisationseinheiten
07.04.2020	Infoveranstaltung für das Ausfüllen der Amtsliste
30.04.2020	Rücklauf bei fehlerhafter Zuständigkeit der OZG-Amtsliste an ozg@bielefeld.de
15.05.2020	Rücksendung der Amtslisten an ozg@bielefeld.de
ab 01.06.2020	Auswertung und Priorisierung
Juli 2020	Vorstellung der Priorisierung und Planung im VV
ab 01.09.2020	Beginn Umsetzung
31.12.2022	Abschluss der Umsetzung gem. § 1 OZG





...auf geht's!